

möglich macht und uns notwendig zum totalen Niedrbruch bringen wird. Wir haben Regierungsformen geändert, die leitenden Stellen im Reich und Staat mit Leuten mit ganz anderen Anschauungen wie früher besetzt. Gedulden ist nur bei Tadel. Die Ausbeutung der Arbeiter ist bis zu einem Grade gediehen, den es nicht mehr gibt. Man betreibt doch einmal ein bekanntes Hotel in Köln, wo alleabendlich Ware im Werte von Millionen verschoben und Hunderttausende im Sandumdehnen auf Kosten des Volkes verdient werden. Waren, die noch nicht die zehnfache Konkurrenz auszuhalten haben, z. B. Eisen und Eisenwaren, werden in der Kriegszeit.

Zu den alten und neuen Kriegsgewinnern kommt nun eine neue Sorte von Volksteuendern, die Revolutionsgewinnler, deren Wirken, wenn es auch von andern Schichten ausgeht, genau so volksfeindlich ist, wie das der Kriegsgewinnler. Der gesteigerte Einfluß der Arbeiter, Angestellten und Beamten im politischen und wirtschaftlichen Leben war notwendig. Die Zustände im alten Deutschland waren unheilbar geworden. Gerade unsere christliche Arbeiterbewegung hat, geführt auf sittliche Grundsätze, eine gründliche Veränderung verlangt. Nun haben wir als Arbeiter und Angestellte den gesteigerten Einfluß, die Gleichberechtigung, was aber zum Leidwesen eines jeden Volksteuenders seine Stelle werden muß, weite Kreise in der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft behüten nicht, die strikten Schritte um bei gesteigertem Einfluße mit Besitze der Macht ihre persönlichen egoistischen, rein materiellen Interessen denen der Gesamtheit des Volkes unterzuordnen.

Nicht mal durch ihre eigene Schuld sind sie hierzu gekommen. Jahrzehntlang wurden sie als die Untersten, als die Unterdrückten von ihren Führern hingestellt. Ein unausstößbarer Goh ist in ihre Herzen gesenkt, die Befestigung der bisherigen Wirtschaftsordnung, die ohne Zweifel zum Teil nicht mehr wie ihren Übergang wert war, bis zur völligen, restlosen Vernichtung wurde ihnen als lebenswerte Aufgabe bezeichnet. Nicht ungetraut aber darf man das Alte abbrechen, ohne etwas Neues, Besseres, an seine Stelle zu setzen. Das haben wir in den letzten Monaten erfahren. Die alte Ordnung ging in Trümmer, an deren Stelle in die Märsche getreten. Weite Kreise in der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenschaft stellen höhere Forderungen, als sie die Volkswirtschaft tragen kann. Wir setzen selbstverständlich voraus, daß die Grenze des Möglichen nicht immer dort als erreicht zu gelten hat, wo jedweder Heberhahn aufhört, sondern es ist da wo die durch Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen bedingte Verbesserung der Produkte von der großen Masse nicht mehr getragen werden kann. Dieser Zustand ist aber heute in manchen Gewerben erreicht.

Den Vergleichen ist für ihre schwere Arbeit eine besonders gute Entschädigung anzubringen. Aber wenn die Lohn-erhöhung soweit geht, daß nicht nur der Arbeiter, sondern der Lohnvollständig aufgezogen wird, sondern sich der sozialisierte Betrieb, wie wir ihn bereits in den sozialistischen Betrieben haben, zu zeigen wird, wie die Lohn-erhöhung von 10 bis 20 Prozent auf 5 bis 7 Mark zu erhöhen, dann hat der Arbeiter mitleid auf.

Gemeinschaftlich wirkt die Bewegung, die die soziale politische Revolution nur als eine große Lebensbewegung betrachtet, besonders dann, wenn sie durch ihre zur Verfügung stehenden Machtmittel diese Wirtschaftsgesetze vollständig beherrscht. Der Arbeiter, der ist im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier mit 22 Tagen nicht gestraft worden, wodurch ein Verlust von 20 bis 25 Millionen Mark an den Staat zu Gunsten des Arbeiters ist, der unbedeutend ist, wenn man

einerseits in der Deutschen Industrie Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die uns mehrere hundert Millionen Mk. Arbeitslosenunterstützung erspart hätten und andererseits zur Ausfuhr, als Gegenleistung für die uns vom Auslande gelieferten Lebensmittel. Die stündlich hohen Preise für ausländische Lebensmittel und zum großen Teil auch für ausländischen Staat unserer Rohstoffe bedingt, die nur durch Warenausfuhr auf einen erträglichen Stand zurückgeführt werden kann. Die nämliche Erscheinung, wie bei den Vergleichen, leben wir gegenwärtig bei den Eisenbahnen. Auch hier werden zum Teil Forderungen gestellt, die bei den Eisenbahnen nicht bewilligt werden können. Und die Eisenbahnen müssen einen Lohn haben, der ihnen die Fortbewegung der notwendigen Lebensbedürfnisse gestattet. So aber ein Lohn doppelt so hoch, wie ihn die übrige Arbeiterchaft bezieht, auf Kosten der Gesamtheit des Volkes möglich ist, ist zu vermeiden. Nachdem nun diese Forderungen, soweit sie unerfüllbar von der Regierung abgelehnt sind, erleben wir das nämliche wie bei den Vergleichen. Es wird gestreift, daß der Lebensbedarf, Große Städte und Bezirke werden in ihrer Lebensmöglichkeiten bedroht. Der Schaden, der hierdurch der Allgemeinheit vermag, ist unermesslich.

Dies muß die Frage aufgeworfen werden, liegt es im letzten Grunde im Interesse der gesamten Arbeiter- und Angestellten, daß durch das Vorgehen einiger bedauerlicher Gruppen, die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, die allein uns Brot und Lebensmöglichkeit geben kann, von Tag zu Tag verdrückt wird? Nie und nimmer.

Wie aber kommt es, daß sich die große Masse dieses rubig gefallen läßt, noch ruhiger, wenn auch nur im Geheimen, ihre Sympathie den Streikenden zuwendet. Doch nur deshalb, weil sie zum Teil sich der volkswirtschaftlichen Wirkungen der wilden Streiks und der Heberforderungen nicht bemußt ist, zum Teil aber glaubt, materielle Vorteile für diese Schichten, auch für sie materielle Vorteile im Gefolge hätten, obgleich das Gegenteil der Fall ist. Der heimliche Gegensatz hat ihren Blick getrübt, die ständigen Strafen reichen nicht aus, um das Gemeinwohl zum Vorkommen ihres Handelns zu machen. Diesen Unstand anzuwenden kann die Sozialdemokratie dazu, um die mehr oder minder berechtigten Forderungen nach materiellen Vorteilen ihren mitleidigen Bestrebungen dienbar zu machen.

So kann es nicht weiter gehen. Noch eine Zeit lang können wir von dem Leben und Wirtschaften, was in der vorfindlichen Zeit an Rationalvermögen an sich wurde. Einmal aber kommt die Zeit und sie ist nicht mehr wert, wo diese Einsparnisse aufgezogen, wo nur allein die Arbeit Lebensmöglichkeit schafft, oder aber, wie es vor einigen Jahrzehnten war, jedes Jahr Tausende von Volksgenossen ihr Bündel schmeißen müssen, um als Lohnslaven der ausländischen Kapitalisten Zondiente zu werden.

In diesem Kapitel gehören auch die wilden Streiks in den Gewerbetrieben, wo trotz Lohnverträgen, unheiliger Eren und Glauben, der Vertrag gebrochen, die Arbeiter neue Forderungen stellen und bei Ablehnung durch Gewalt durch Überwinden von Licht, Kraft und Wasser für die Bevölkerung die größten Gefahren für Leben und Gesundheit heraufbeschwören. Wie sollen die Gewerkschaften, die treuen Sachverwalter der wahren Arbeiterinteressen, in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen, wenn die Arbeiterchaft nur auf den augenblicklichen Vorteil bedacht, der aber sehr bald in das Gegenteil umschlagen wird, sie als fremde Vertragspartner unheilvoll macht.

So wie in letzter Zeit kein es nicht weiter gehen darf, haben die Gewerkschaften aber so nach und nach, die es ist.

Senkung der Lebensmittelpreise.

Zeit einigen Jahren befinden wir uns in der Preis-
schiff in einem Preislauf. Der Warenpreis fond, weil
der Kaufmann Waren vorhanden waren...

in denen keine Regelung mehr durch Angebot und
Nachfrage. Ein jeder faufte an Lebensmitteln und sonstigen
Bedarfsgegenständen soviel ein, wie er eben konnte. Das
wicht, soweit es sein Einkommen ihm gestattete. Die behörd-
liche Regulierung, die Rücksichtnahme von Staatsstellen, durch
die eine ständige allseitige Verteilung erreicht werden
sollte, hat gewiß manchen Fehler verhindert, und für gleich-
mäßige Verteilung, des Vorhandenen nach Möglichkeit ge-
sorgt, soweit die irdlichen Machtmittel dazu ausreichten.
Nicht aber haben sie vermocht, die normalen Preise zu hal-
ten. Die ausländischen Waren, wie z. B. Butter, Obst, Ge-
webe, waren trotz der beschlossenen Maßnahmen in dieser
Zeit um das Zehnfache und mehr. Erst recht ist die Regu-
lung des Preises durch die Staatsgewalt unmöglich für
ausländische Waren. Für diese ist der Weltmarktpreis sehr
leicht beeinflusst durch den Kaufkraftstand der einzelnen Län-
der, maßgebend.

Gegenwärtig ist die wirtschaftliche Lage der
Länder vollständig gelindert und wird wohl in näch-
ster Zeit vollständig aufgehoben. Damit ist uns die un-
beschränkte Einfuhr aller notwendigen Waren und Lebens-
mittel möglich, soweit und dieses ist der springende Punkt
unserer Zahlungsfähigkeit dieses zutrifft. Zur Zeit müssen
wir für die ausländischen Waren ungefähr dreimal
so viel bezahlen, wie der Weltmarktpreis beträgt. Weil un-
ser Geld nur noch den dritten Teil wert ist, wie vor dem
Kriege, Zahlungsmittel in barem Golde, geprägt oder in
Barein bestehen sehr nicht in ausreichender Menge. Gold-
metall behält unabhängig von der Valuta, seinen inter-
nationalen Wert. Papiergeld dagegen ist nichts anderes, wie
ein Schuldschein, dessen Wert nach der Zahlungsfähigkeit
des Schuldners bemessen wird. Der Schuldschein eines
wohlhabenden Mannes, der sich in geordneten Verhältnissen
befindet, ist ohne Zweifel soviel wert, wie die auf dem
Schuldschein verzeichnete Summe, wogegen der Schuld-
schein eines armen Mannes oder irgendeines faulen An-
wandes entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit be-
wertet wird. Deutschland befindet sich aber heute in der
Lage des dritten Mannes. Gewaltige Werte hat der Krieg
verloren. Die Produkte unserer heimischen Arbeit in den
letzten Jahren sind hauptsächlich auf den Schlachtfeldern
unerschütterlich vernichtet worden. Unsere Erzeugnisse sind auf
vielerlei Weise aus der früheren Zeit verbraucht. Der
deutsche Boden ist in seinen Erträgen wesentlich gemin-
dert und die industrielle Produktion durch Mangel an
Rohstoffen durch Streiks usw. auf die Hälfte zum Teil
zu einem Drittel der Friedensproduktion gesunken. Die in Fer-
tigung befindliche Arbeit ist aber der heimischen An-
forderung mit dem wir unseren Kredit, unsere Rohstoffe,
Energie und damit die Kaufkraft unseres Geldes heftig
sparen. Die Anschaffung von Rohstoffen, wie dem Holz,
Kohle und Stahl zur Industrie besteht, kommt in gewis-
sen Fällen erst in zweiter Linie in Betracht. Es genügt
aber nicht nur Waren zu erlangen, sondern wir müssen
auch in der Lage sein, in konkurrenzfähigen Preisen diese
zu verkaufen. Der Preis für Holz hat aber noch den
doppelten Wert, der für Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Blei
noch den doppelten und für Getreide und für Getreide
noch die dreifache Höhe für Lebensmittel und sonstige
Bedarfsgegenstände. Das ist ein schrecklicher Zustand.
Alle diese Dinge sind das eine Glied in der Kette,
das andere Glied ist die Entwicklung stets nach oben, alles

wurde teurer, so teuer, daß eine Konkurrenzmöglichkeit mit
dem Auslande nur in wenigen Artikeln gegeben ist. Mit ande-
ren Worten, wir befinden uns volkswirtschaftlich in einer
Zwickmühle. Ein Ausweg mußte unter allen Umständen ge-
funden werden.

Nunmehr hat die Reichsregierung beschlossen, eine
Ermäßigung verschiedener Lebensmittelpreise eintreten
zu lassen. Eineinhalb Milliarden sollen aufgewandt
werden, vom Reich, vom Staat und den Gemeinden,
um eine Senkung der Preise herbeizuführen und zwar soll
das zum erstenmal schon in der Woche vom 6.-13. Juli
geschehen. Reis soll statt 3 Mark nur 1,75 Mark, das
Pflanzöl statt 2 nur 1,25 Mark, das
Zugobenehl statt 2,20 Mark nur 80 Pfg., das ausländische
Meißeil statt 11 nur 5 Mark, Speck statt 8 nur 4 Mark,
Kartoffeln statt 25 bis 33 Pfg. nur 12 Pfg. das Pfund, die
neuen Kartoffeln 14 Pfg.

Ueber die Deckung der eineinhalb Milliarden Mark ver-
lautet vorläufig noch nichts. Man hofft durch diese Sen-
kung der Preise das Wirtschaftsleben wieder in geordnete
Bahnen zu lenken. Streiks und sonstiges gewalttätiges Stö-
rungen zu verhindern. Ob der vorgesehene Zeitraum von
drei Monaten für die die Mittel bereitgestellt sind, für den
Zweck ausreichen wird, läßt sich schwer sagen. Es wird auch
abzuwarten sein, ob sich die ganze Aktion in vollem Umfang
durchführen lassen. Sollen wir es. Unsere Zukunft
und Lebensmöglichkeit hängt davon ab.

Die wirtschaftliche Lage der Straßenbahnen

bestand vor einiger Zeit eine Veranlassung der
Straßenbahnverwaltungen des rheinisch-westfälischen Indus-
triegebiets. Die Veranlassung war der einstimmige Auf-
fassung, daß die Mehrzahl der Unternehmungen bei längerer
Dauer der jetzigen Verhältnisse dem unummeidlichen finan-
ziellen Zusammenbruch und der Stilllegung herbeizuführen
wäre.

Man braucht gewiß nicht so ohne weiteres die Klagen der
Unternehmer als eine feststehende Tatsache anzunehmen,
denn Wägen gehört zum Handwerk.

Aber unverantwortlich wäre es für eine Organisation
der Angestellten, wenn sie tatsächlich bestehende Verhält-
nisse und Schwierigkeiten die auch für die Angestellten von
der größten Bedeutung sind, einfach ignorieren wollte. Die
Besen, wo man mit dem Hinweis auf ehemalige so und so
hohe Löhne, die die Betriebe gehabt, haben, glaubt
über die Schwierigkeiten hinwegzukommen, sind darüber
zu große Rechte. Den Arbeiterorganisationen eingeräumt
werden, um so größer ist auch ihre Verantwortung gegenüber
der Gesamtheit. Schwerwiegende volkswirtschaftliche Fra-
gen sind aber nicht durch einige billige Reklamationen zu
lösen.

Aus diesem Grunde müssen auch wir uns mit dem näm-
lichen Thema beschäftigen wie die Unternehmer.

Nicht zu widerlegende Tatsache ist nun, daß viele Bahnen
einfach nicht mehr in der Lage sind, bei der gewaltigen Ver-
teuerung der Materialien die berechtigten Lohnprüfungen bei
denen z. B. besprochen, wenn sie nicht über höhere Ein-
löse wie bisher verfügen können. Man soll sich doch nicht
über die Verteilung dieser Ungleichheit durch vereinzelt über-
höht Gehälter weniger Direktoren einer Täuschung hin-
geben. Wo hier gekürzt werden kann, soll es geschehen, aber
nicht zu dem Zweck, sondern den erwarteten Summen sind im
Vergleich zu dem Bedarf so gering, daß sie kaum ins Ge-
wicht fallen.

Eine Verteuerung der Fahrpreise um das Zwei- bis Dreifache gegenüber den Friedensfahrpreisen wird bei manchen Bahnen nicht zu umgehen sein. Bei der großen wirtschaftlichen Bedeutung der Bahnen, insbesondere für die Abwanderung, ist eine solche Verteuerung schon zu bedauern. Wenn aber die berechtigten Ansprüche der Kollegen befriedigt werden sollen, ist an dieser Maßnahme einfach nicht vorbeizukommen. Wir wissen wohl, daß wir uns mit diesen Vorschlägen nicht das besondere Wohlwollen der Fahrgäste erwerben. Aufgabe unserer gesamten Arbeiterbewegung wird es daher sein müssen, in unseren Kreisen und an den maßgebenden Stellen, welche zumeist die Gemeindeverwaltungen sind, für einen gerecht en Ausweis der widerstrebenden Interessen zu wirken. Das können wir aber nur dann, wenn wir uns ernstlich etwas mehr mit den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten beschäftigen und nicht mit billigen Klagenreden darüber hinweggehen versuchen. Nur dann dienen wir den Interessen der Gesamtheit und unseren ureigensten am besten.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Tarifverhandlungen in Hannover

Das Resultat der Tarifverhandlungen war auch hier ein Vertrag, bei dem bekannten Mitgliedern des Städtetages teilnahm. Ueber den Lohn heißt es im Vertrag: „Die Lohnhöhe richtet sich nach besonderer Vereinbarung. Diese Vereinbarung ist aber nicht dahin anzusetzen, daß zwischen dem einzelnen Arbeiter und der Vertriebsleitung der Lohn vereinbart werden soll, wie es sonst für Angehörige von in der Arbeiterbewegung ist, sondern daß zu dem Vertrag ein besonderer Kohntarif vereinbart wird. Wie werden auf diesen Vertrag, Job 12. 1. und vorliegt, zurückkommen.“

Regulartarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband der Riecherkammern, Web-, Wälder- und Stoffschleifwerke zu Hannover.

Obwohl wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet für ein großer Teil der G. E. W. Werke zu einem Arbeiterverband zusammengefallen haben, hat sich im Niedersächsischen Gebiet ebenfalls ein dergleicher Verband gebildet. Zwei der Grundzüge war der Abschluß eines Tarifvertrages, wodurch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einheitlich geregelt werden sollen. Das im Hannover geschloßenen Verhandlungen hatten den Abchluß, nachstehenden Vertrages als Ergebnis. Für die städtischen G. E. W. Werke hat dieser Vertrag nur zwei Mitglieder, wenn auch diese dem genannten Arbeitgeberverbande angegeschlossen haben.

Vertrag

zwischen dem Arbeitgeberverband der Arbeiter für Web-, Wälder- und Stoffschleifwerke zu Hannover einerseits und

1. dem Deutschen Metallarbeiterverband,
2. dem Christlichen Metallarbeiterverband, Seiden- und
3. dem Gewerkschaftsverband für die Textilindustrie,
4. dem Verband der Gewerkschaften und Arbeitervereine,
5. dem Arbeiterverband des Deutschen Reichs,
6. dem Christlichen Arbeit. und Transportarbeiterverband,
7. dem Zentralverband der Gewerkschaften und Straßenbahn-Verbands.

inzwischen in dem folgenden Texten festzulegen werden:

1. Regelmäßige Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der Pausen, Wartezeiten, und Ruhezeit während der Stunden, Arbeiter im

Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter im Wahlkreis.

Der Wahlkreis ist derjenige, in dem der Arbeiter seinen Wohnort hat und dessen Gebiet sich in der Woche bewegt.

2. Rührzeitarbeit.

Arbeiterinnen, welche in der Regel zu betriebl. Arbeit verwendet sind, haben im Falle der Abwesenheit von Arbeiterinnen, welche in der Regel zu betriebl. Arbeit verwendet sind, die gleiche Arbeit zu verrichten, wie die Arbeiterinnen, welche in der Regel zu betriebl. Arbeit verwendet sind.

mit Überstunden in der Regel und für die Beschäftigten mit ein Zuschlag von 25 Prozent. Sonn- und Feiertag ein solcher Zuschlag von 50 Prozent. Einmal im Monat ein Zuschlag von 50 Prozent. Der Zuschlag ist dem Arbeitgeber mit dem Einverständnis des Arbeiters einzuhalten. Der Zuschlag ist dem Arbeitgeber mit dem Einverständnis des Arbeiters einzuhalten.

Arbeiter dürfen nicht länger als 12 Stunden in der Woche arbeiten. Die Überstunden sind nach dem Tarifvertrag zu bezahlen. Die Überstunden sind nach dem Tarifvertrag zu bezahlen.

Die Lohnzahlung erfolgt nach dem abliegenden Kohntarif. Jeder Arbeiter hat Anspruch auf den Lohn der für ihn in dem Kohntarif festgesetzten Klasse. Der Lohn ist nach dem Kohntarif zu zahlen.

3. Kohntarif.

Die Berechnung des Lohnes erfolgt nach dem abliegenden Kohntarif. Jeder Arbeiter hat Anspruch auf den Lohn der für ihn in dem Kohntarif festgesetzten Klasse. Der Lohn ist nach dem Kohntarif zu zahlen.

4. Arbeitszeit.

In der Regel soll der Lohn längstens in Zwischenräumen von 14 Tagen gezahlt werden. Auf Antrag des Arbeiterausschusses kann täglich Zahlung gestattet werden.

5. Ferien.

Arbeiter, die das 20. Lebensjahr überschritten haben und mindestens ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, erhalten Ferien in der Höhe von 14 Tagen.

Es werden bei ununterbrochener Tätigkeit gewährt:

- nach einjähriger Tätigkeit 2 Tage,
- nach dreijähriger Tätigkeit 4 Tage,
- nach vierjähriger Tätigkeit 6 Tage,
- nach fünfjähriger Tätigkeit 8 Tage.

Arbeiter unter 20 Jahren erhalten nach ununterbrochener einjähriger Tätigkeit 2 Tage Ferien.

Wahlberechtigt ist jeder Arbeiter, der mindestens 14 Tage im Betriebe beschäftigt ist.

Die Ferienzeit muß sich den Bedürfnissen des Betriebes anpassen.

Die Zeit des Eintritts der Ferien bestimmt die Betriebsleitung nach Anhören der Beteiligten. Ihren Wünschen soll, soweit möglich, nachgegeben werden.

6. Beschäftigung während der Ferien.

Während der Ferien können die Arbeiter nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber in den Betrieb zurückkehren. Die Arbeiter können nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber in den Betrieb zurückkehren.

Wenn die Betriebsleitung über die Ferien besondere Kenntnisse der Arbeiter hat, so kann die Betriebsleitung entscheiden, ob die Arbeiter in den Betrieb zurückkehren sollen.

Die Arbeiter können nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber in den Betrieb zurückkehren.

7. Verfahren.

Soll die Schlichtungstelle von einem Arbeitgeber angerufen werden, so hat er dies innerhalb der Arbeitszeit zu tun. Soll die Schlichtungstelle von einem Arbeiter angerufen werden, so hat er dies innerhalb der Arbeitszeit zu tun.

Die Schlichtungstelle kann auch von einem Arbeiter angerufen werden, wenn er sich nicht an die Schlichtungstelle wenden kann.

Die Schlichtungstelle kann auch von einem Arbeiter angerufen werden, wenn er sich nicht an die Schlichtungstelle wenden kann.

Die Schlichtungstelle kann auch von einem Arbeiter angerufen werden, wenn er sich nicht an die Schlichtungstelle wenden kann.

Die Schlichtungstelle kann auch von einem Arbeiter angerufen werden, wenn er sich nicht an die Schlichtungstelle wenden kann.

Die Schlichtungstelle kann auch von einem Arbeiter angerufen werden, wenn er sich nicht an die Schlichtungstelle wenden kann.

Die Schlichtungstelle kann auch von einem Arbeiter angerufen werden, wenn er sich nicht an die Schlichtungstelle wenden kann.

Die Schlichtungstelle kann auch von einem Arbeiter angerufen werden, wenn er sich nicht an die Schlichtungstelle wenden kann.

Die Schlichtungstelle kann auch von einem Arbeiter angerufen werden, wenn er sich nicht an die Schlichtungstelle wenden kann.

Vertragsparteien verpflichten sich, mit ihrem gegenseitigen Einverständnis zu wirken, daß die Einföhrung der betreffenden Verbesserungen sobald als möglich erfolgen kann.

Die Vertragschließenden verpflichten sich im übrigen selbst während der Dauer dieses Vertrages den gewerblichen Frieden unter keinen Umständen zu brechen und ihren Mitglieðern die Pflicht aufzuerlegen.

Auf jeden Zeitraum für die Lebensdauer, welche sie mit dem Vertrage in Widerspruch, so ist sie entsprechend zu ändern. Bestehen in einem Betriebe bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, als sie in diesem Vertrage vorgeseher sind, so darf eine Verschlechterung nicht eintreten.

Dieser Vertrag gilt bis zum 1. Oktober 1919 abgeschlossen und jeweils rückwirkend um 3 Monate verlängert, wenn nicht wenigstens 1½ Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien Kündigung erfolgt. Die Arbeitnehmerverbände setzen in ihrer Gesamtheit als eine Vertragspartei.

Der Vertrag ist während am 15. Mai 1919 in Straßburg, den 2. Mai 1919.

Rudolf Kohn, Job Strießer, H. Grone, D. Schoop.

Lohnbewegung in Trier.

Auf die Anfrage der organisierten Arbeiter beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 11. Februar eine neue Lohnordnung für die städtischen Arbeiter und Straßenbahner. Wir haben darüber in Nr. 4 unseres Vorgangs berichtet. Die Befürchtungen, die wir an diese neue Lohnordnung knüpfen, sind in vollem Maße eingetreten. Sie hat die Arbeiterschaft in keiner Weise befriedigt, im Gegenteil große Unzufriedenheit hervorgerufen. Der Hauptgrund lag darin, daß gemäß der Leistungsklausel nur wenige Arbeiter den Höchstlohn erhielten, die meisten aber wesentlich unter demselben blieben. Das löste bei der Arbeiterschaft die Meinung aus, daß hier der Wille der Tat und der Gehalt sei. In einer Mitgliederversammlung unseres Verbandes vom 26. Mai wurde beschlossen, dem Oberbürgermeister neue Lohnvorschläge und Anträge auf sonstige Verbesserungen zu unterbreiten. Am 27. Mai wurden diese Vorschläge auch von den Vertretern der freien Gewerkschaften anerkannt, und daraufhin gemeinsam mit unserem Verbandsvertreter, Kollegen Leberbach dem Oberbürgermeister überreicht. Es wurde Prüfung derselben zugesagt. Späterhin aber wurde dem Arbeiterausschuß mitgeteilt, daß die Stadt diese Vorschläge nicht akzeptieren könne, und daß man den Arbeitern andehinstelle, die Sache vor dem Schlichtungsausschuß abhängig zu machen. Diesem Wunsch haben die Arbeiter natürlich bereitwillig entsprochen, da sie wohl entgegen der Meinung der Stadt die Kostlosigkeit kennen konnten, am Schlichtungsausschuß nicht zu bekommen. Am 20. Juni fand die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß statt, an der als Vertreter unseres Verbandes Kollege Leberbach teilnahm. Der Schlichtungsausschuß hat einen vollen Tag über die Angelegenheit verhandelt und sollte

Schiedsspruch

Ein Tarifvertrag zwischen der Stadt Trier einerseits und dem Gewerkschaftsverband Metallarbeiterverband und dem Deutschen Transportarbeiterverband Trier sowie dem Lehrerverband Trier andererseits und Straßenbahner Deutscher Arbeiterverband Trier über die Angelegenheit der Stadt Trier und...

- 1. a. Arbeiter erhalten: Alter von 11 Jahren einen Stundenlohn von 0,50 M., im Alter von 15 Jahren von 0,70 M., im Alter von 16 Jahren von 0,80 M., im Alter von 17 Jahren von 0,90 M., im Alter von 18 Jahren von 1,00 M., im Alter von 19 Jahren von 1,10 M., im Alter von 20 Jahren von 1,20 M., im Alter von 21 Jahren von 1,30 M., im Alter von 22-27 Jahren einen Stundenlohn von 1,40 M.
- b. Arbeiter erhalten: Alter von 11 Jahren einen Stundenlohn von 0,15 M., im Alter von 15 Jahren von 0,20 M., im Alter von 16 Jahren von 0,25 M., im Alter von 17 Jahren von 0,30 M., im Alter von 18 Jahren von 0,35 M., im Alter von 19 Jahren von 0,40 M., im Alter von 20 Jahren von 0,45 M., im Alter von 21 Jahren von 0,50 M., im Alter von 22-27 Jahren einen Stundenlohn von 0,55 M.
- c. Zuschläge für Hilfsarbeiter: Hilfsarbeiter erhalten: a) Gehaltarbeiter erhalten: im 1. Lehrjahre den Stundenlohn M. 0,15, im 2. Lehrjahre M. 0,20, im 3. Lehrjahre M. 0,30, im 4. Lehrjahre M. 0,40.

Reparaturarbeiten an Kesselanlagen, last. 10 Prozent, wenn 50 Prozent.

2. Gehaltarbeiter erhalten: a) Gehaltarbeiter erhalten: im 1. Lehrjahre den Stundenlohn M. 0,15, im 2. Lehrjahre M. 0,20, im 3. Lehrjahre M. 0,30, im 4. Lehrjahre M. 0,40.

b. Hilfsarbeiter erhalten: im Alter von 21 Jahren M. 1,00, im Alter von 22, 23 und 24 Jahren M. 1,10, von 25, 26 und 27 Jahren M. 1,20, über 27 Jahren M. 1,30.

c. Vorarbeiter (Hilfsmeister usw.) erhalten: pro Stunde einen Zuschlag von 1/20 M.

3. Angelernte Arbeiter sind den gelehrten Arbeitern gleichzustellen, nachdem sie mindestens 3 Jahre lang dieselbe Lehrausbildung wie die Facharbeiter bewiesen haben.

b. Hilfsarbeiterinnen mit besonderer Vorbildung erhalten 25 Prozent Zuschlag zu den Hilfsarbeiterinnenlöhnen.

4. Ueberstunden: für die ersten vier Ueberstunden einen Zuschlag von 25 Prozent, für mehr als vier Stunden sowie für Nacht- und Sonntagsarbeit einen Zuschlag von 50 Prozent oder die entsprechende freie Zeit an einem Wochentage.

5. Lohnzahlung und Entlassung: a. Die Lohnzahlung findet wie bisher statt, jedoch muß dem Arbeiter auf Verlangen jeden Freitag Abschlagszahlung gegeben werden.

b. Bei größeren Entlassungen soll der Arbeiterausschuß beteiligt werden.

6. Urlaub: im 2. und 3. Jahre 3 Wochentage, im 4. und 5. Jahre 6 Wochentage, im 6., 7. und 8. Jahre 8 Wochentage, im 9., 10. und 11. Jahre 10 Wochentage und über 11 Jahren 12 Wochentage.

Es ist den Arbeitnehmern bei Verzicht des Lohnes verboten, während des Urlaubs andere bezahlte Arbeit zu verrichten.

7. Straßenbahner: (Forderungen vom 10. April 1918.) Nr. 1. Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Straßenbahner erfolgt Bezahlung der freien Tage, also Abzahlung von 305 Arbeitstagen. Die Löhne bleiben dieselben.

Nr. 2. Arbeiterinnen, deren Mann vor dem Ausbruch der Straßenbahn beschäftigt war, erhalten dadurch eine Vollbeschäftigung.

Nr. 3. Diejenigen Arbeiter, die alleinige Ernährer ihrer Familie sind, sollen ebenfalls voll beschäftigt werden. Falls diese Beschäftigung nicht dauernd auf der Straßenbahn beschäftigt werden können, sind sie für diese Zeit anderweitig zu beschäftigen. Diejenigen Beschäftigten, die der Ernährer der Familie genügend verdient, sollen im Interesse der anderen Arbeiter nicht mehr beschäftigt werden.

Nr. 4. Dasjenige Personal, welches im Laufe eines Jahres mindestens 1½ im Jahrdienst in der Bezahlung den Führern gleichgestellt werden; das andere Jahrespersonal soll im Jahrdienst in der Bezahlung den Schaffnern gleichgestellt werden. Alle im Straßenbahnbetrieb unter 18 Jahren Beschäftigten erhalten die Löhne der übrigen Hilfsarbeiter.

Nr. 5. Die Straßen werden mit dem Arbeiter- bzw. Anstelltenausschuß neu geregelt.

Nr. 6. Einführung der Dienstnummern von den Rikern wird abgelehnt.

Nr. 7. Urlaub wird erteilt gemäß Nummer 6 dieses Tarifvertrages.

Nr. 8. Lohnzahlung in Krankheitsfällen: Dieser Punkt ist nicht genügend geklärt und wird den Parteien anbeimgewandt, dieselbe dem Schlichtungsausschuß erneut anzuführen.

Nr. 9. Der Personalrat über den Verbleib des Personalrats hat sich zu geben. Bei etwaiger Verteilung an Reduktion hat das Personal Wahlbestimmungsrecht.

10. Strafen der Straßenbahner soll abgelehnt werden.

11. Die Strafen werden mit dem Arbeiter- bzw. Anstelltenausschuß neu geregelt.

12. Einführung der Dienstnummern von den Rikern wird abgelehnt.

13. Hilfsarbeiter erhalten dieselben Löhne wie die übrigen städtischen Hilfsarbeiter. (Siehe 1. a.)

14. Gehaltarbeiter (gehobene Arbeiter) erhalten die Löhne der Gehaltarbeiter entsprechend eines Zuschlages von 0,10 M. pro Stunde.

15. Besondere Bestimmungen: a) für alle Betriebe

- 1. Bei mehreren städtischen Betrieben kann ein anderer Lohn als in Nr. 1 und 2 vorgeseher best. sein, nach dem Vorzug des Betriebes zu wählen.
- 2. Nebenarbeiten und anderen von den Arbeitern und Arbeiterinnen können Zulagen bis zu 1 M. täglich gewährt werden.
- 3. Der Schlichtungsausschuß hat die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß bei der Verteilung der...

städtischen Arbeiter wenn die Endverordnung in execution eingreift.

1. Sämtliche dieser gemachten Feuerungsanlagen, Herbeibringen und Aufstellung bis zu Schlussarbeiten, so wie in diesen Fällen...

5. Pflichtarbeiten... 6. Bei einer Arbeitseinstellung... 7. Die Lohnsätze...

1. Eofern ein Arbeiter zur Ausübung seiner Tätigkeit... 2. Eofern die Verhaftung...

1. Nach der Abgabe der Bauverträge... 2. Die Arbeiter...

1. Nach 2 der Bestimmungen... 2. Die Arbeiter...

1. Gärtnere... 2. Als Gärtnere...

1. Gärtnere... 2. Als Gärtnere...

1. Gärtnere... 2. Als Gärtnere...

1. Gärtnere... 2. Als Gärtnere...

Aus den Ortsgruppen.

Nachdem die... (Text continues with news from local groups)

Zurück... (Text continues with news from local groups)

mit ihren eigenen... (Text continues from previous page)

Vor nicht allzulanger Zeit konnten wir... (Text continues from previous page)

Der Vorstand des Arbeiter-Komitees... (Text continues from previous page)

Die Arbeiter... (Text continues from previous page)

Unsere Kollegen... (Text continues from previous page)

Wir können... (Text continues from previous page)

Wir können... (Text continues from previous page)

Wir können... (Text continues from previous page)

Wir können... (Text continues from previous page)

Verbandsnachrichten.

Vom 1. Quartal 1919 haben bis 5. Sept. mehr abge...

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.

Verstorben sind die Kollegen:

Eduard Allemann, Bilschwil;

Josif Maas, Aes.

Johes Sokand, Nussburg.

Ihre letzten Ruhestellen

Text at the bottom of the page, partially obscured.